



BFB Beratungsstelle für Brandverhütung

CIPI Centre d'information pour
la prévention des incendies

Medienmitteilung

BfB-Tipps: Fasnacht ohne Feuerschäden

Bern, 1. Februar 2016 – Bald geht es in der Schweiz mit dem fasnächtlichen Treiben los. Kostüme und Dekorationen bestehen vielfach aus leicht entflammaren Kunsttextilien. Damit steigt die Gefahr für Brände. Wie Sie diese verhindern können und eine sichere Fasnacht feiern, zeigen Ihnen die Sicherheitstipps der Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB).

Im fasnächtlichen Gedränge hat Feuer leichtes Spiel. Kostüme und Dekorationen geraten bei grossen Menschenansammlungen, zum Beispiel durch eine Zigarette, schnell in Brand. Deshalb ist im Umgang mit Raucherwaren und offenem Feuer Vorsicht geboten. Um sich und Mitfeiernde zu schützen, können Kostüme mit einem handelsüblichen Brandschutzmittel für Textilien imprägniert werden. Solche Brandschutzmittel sind im Fachhandel erhältlich und bieten einen guten Schutz.

Gemäss den schweizerischen Brandschutzvorschriften dürfen Dekorationen nicht zu einer Gefahrenerhöhung führen. Sie sind so anzubringen, dass die Sicherheit von Personen nicht gefährdet wird. Die Signalisation von Fluchtwegen muss dabei jederzeit sichtbar bleiben. In Flucht- und Rettungswegen sind brennbare Dekorationen verboten.

Sicherheitstipps für Fasnächtler:

- Verwenden Sie für Ihre Fasnachtskostüme und Dekorationen nur schwer brennbare Materialien.
- Verzichten Sie auf Tüll- und Nylonstoffe. Diese Stoffe schmelzen bei grosser Hitze und können schwere Hautverletzungen verursachen.
- Stoffe können mit Brandschutzmittel behandelt und so sicherer gemacht werden.

Sicherheitstipps für Veranstalter

- Halten Sie Fluchtwege wie Treppen, Korridore oder Ausgänge frei.
- Verwenden Sie kein offenes Feuer in Laternen und Fackeln als Dekoration.
- Verwenden Sie schwer brennbare Dekorationen oder behandeln Sie das Dekorationsmaterial in Absprache mit der Brandschutzbehörde mit Brandschutzmittel.
- Halten Sie für Notfälle immer einen Eimer Wasser oder eine Löschdecke bereit.

Unfall/Brand trotz Achtsamkeit

- Falls es trotz allen Vorsichtsmassnahmen zu einem Unfall kommt, kühlen Sie Brandwunden sofort und während längerer Zeit.
- Bei einem Brand gilt immer:
 1. Alarmieren: Feuerwehr-Notruf Telefon-Nr. 112, gefährdete Personen warnen
 2. Retten: Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich bringen
 3. Löschen: Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen, eintreffende Feuerwehr einweisen.

Für Medienanfragen:

Rolf Meier

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB)

Telefon 031 320 22 82, media@bfb-cipi.ch

Helft Brände verhüten. Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) erbringt Dienstleistungen für die Kantonalen Gebäudeversicherungen. Sie hat ihren Sitz in Bern bei der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers und gibt Empfehlungen zur Verhütung von Bränden. www.bfb-cipi.ch.